

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 38=58 (1892)

Heft: 39

Artikel: Studie über die Organisation von Armeekorps im Allgemeinen

Autor: Rive, Ed. de la

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-96767>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXVIII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LVIII. Jahrgang.

Nr. 39.

Basel, 24. September.

1892.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Elgger.

Inhalt: Studie über die Organisation von Armeekorps im Allgemeinen. (Fortsetzung.) — Das Durchschwimmen von Flusslinien durch die Kavallerie. (Fortsetzung.) — W. v. Walthofen: Die Kavallerie in den Zukunftskriegen. — Andrees Handatlas. — Eidgenossenschaft: Nachtrag zur Botschaft des Bundesrathes an die Bundesversammlung betreffend die Bewaffnung, die Ausrüstung und den Unterricht des Landsturms. Besuch fremder Manöver. Landsturmsold. Rekrutenausrüstungen. Ueber die Rekrutirung der Spezialwaffen. Preisaufgabe der Verwaltungs-offiziere. Militärschuhfrage. Eidgenössischer Unteroffiziersverein. Schaffhausen: Landsturm.

Studie über die Organisation von Armeekorps im Allgemeinen.

Vortrag

gehalten bei der Generalversammlung der eidg. Offiziersgesellschaft am 1. August 1892 in Genf

von

Ed. de la Rive, Oberst des Generalstabes.

(Fortsetzung.)

Nachdem wir die Organisation der Infanterie kurz zusammengefasst haben, wollen wir zu den andern Waffen übergehen. Hier sehen wir, dass die Theoretiker sich stets bemüht haben, das richtige Zahlenverhältniss zwischen Infanterie, Kavallerie und Artillerie zu finden. In allen Abhandlungen über Militärorganisation liest man: auf je 1000 Mann Infanterie müsse eine bestimmte Anzahl Reiter und Geschütze kommen. Diese Zahlen haben keinen grossen praktischen Werth. In Wirklichkeit hängt das Anzahlverhältniss der Reiterei und Geschütze, welche man der Infanterie beugeben kann, von dem Reichthum der Länder an Pferden und der Beschaffenheit des Geländes, in welchem die Armee fechten soll, ab.

Wenn wir von der schweizerischen Kavallerie sprechen, so können wir keinen Vergleich mit dem machen, was in andern Ländern besteht. Unsere Organisation muss eine ganz besondere sein. Gleichwohl müssen wir versuchen, uns genaue Rechenschaft über das zu lösende Problem abzulegen.

Wenn wir nun die Aufgabe, welche der Reiterei im Gefecht zufällt, eine der Fragen, worüber erst der nächste Krieg Aufschluss geben wird, bei Seite lassen, so sehen wir vom Standpunkt des Sicherheitsdienstes, welcher im vorhinein studirt werden kann, dass die

Kavallerie in den uns umgebenden Armeen so organisirt ist, dass sie dem Oberbefehlshaber Nachrichten geben, die Kolonnen decken und an dem unmittelbaren Schutzdienst, welcher den Avantgarden und Vorposten vorbehalten ist, theilnehmen kann. Auf diese Weise kann man unterscheiden: die Aufklärungskavallerie, welche unabhängig und auf grosse Entfernung von der Armee operirt; die Sicherheitskavallerie, welche ungefähr auf halbe Länge eines Tagmarsches vor den Kolonnenspitzen der Infanterie operirt und die Kavallerie der Avantgarde, welche in inniger Verbindung mit der Infanterie mit der Sicherung der Kolonne beauftragt ist.

Der Aufklärungsdienst im Grosseu fällt unabhängigen Reiter-Divisionen zu; der Sicherungsdienst wird durch die Kavallerie-Brigaden der Armeekorps und die Kavallerie der Avantgarde besorgt. Letztere wird gebildet durch einen gewissen Bestand, gewöhnlich eine Schwadron, welche man den Divisionen gelassen hat.

Unsere Schwäche an Reiterei erlaubt uns nicht, diese Organisation nachzuahmen. Da unsere Kriegführung defensiv sein wird und unser Land sich wenig für Entwicklung grosser Reitermassen eignet, so kann unsere Armee ohne grossen Nachtheil weniger Kavallerie haben, als alle andern.

Es bleibt aber gleichwohl wahr, wir müssen auf die eine oder andere Art den taktischen Anforderungen genügen. Diese verlangen, dass eine Armee aufgeklärt sei, damit sie sich mit Kenntniss der Ursachen bewegen könne, und dass sie gegen Ueberraschungen gesichert sei.

Wenn unsere Strategie formell zur Vertheidigung gezwungen ist, so muss unsere Taktik die des Angriffs sein und jede taktische Offensive bedingt, dass man klar sehe.

Eine unserer alten Divisionen hatte mit den Trains auf dem Marsche eine Länge von 16 Kilometern; folglich wenn sie auf 20 Kilometer (daher einem Tagmarsch entsprechend) aufgeklärt war, hatte sie volle Freiheit für ihre Thätigkeit (action); mit andern Worten, so lange der Gegner auf keine geringere Entfernung als auf einen Tagmarsch angezeigt wurde, so hatte sie jedenfalls die Freiheit, ein Gefecht anzunehmen oder sich ihm zu entziehen.

Das Armeekorps, welches in einer Kolonne marschirt, hat eine Länge von 28 Kilometern, in Folge dessen muss es, um seine Aktionsfreiheit zu behaupten, auf 1 1/2 bis 2 Marschlängen aufgeklärt werden. In der That, wenn der Feind sich auf 24 Kilometer von einem unserer Armeekorps befindet, so kann dieses, wenn ihm eine einzige Strasse zu Gebote steht, kein Gefecht vermeiden, welches der Feind sucht.

Um aber auf zwei Märsche vor der Infanterie operiren zu können, braucht es ein beträchtliches Kavalleriekorps, welches eine genügende Gefechtskraft besitzt, um unabhängig handeln zu können.

Aber anderseits, wenn die ganze Kavallerie den Kolonnen auf zwei Märsche voraus ist, sind diese in keiner Weise gegen taktische Ueberschungen gesichert. Der Aufklärungsdienst im Grossen macht den Sicherheitsdienst im Kleinen nicht entbehrlich.

Bei der jetzigen Organisation unserer Armeekorps hängen die beiden in eine Brigade vereinigten Dragoner-Regimenter direkt vom Armeekorpskommandanten ab. Die Guidenkompagnien sind die einzigen Kavallerieabtheilungen, welche den Divisionen angehören. Wenn man diese Organisation von dem allgemeinen Standpunkt aus betrachtet, welcher der einzige ist, welchen ein Generalstabsoffizier einnehmen soll, so muss man gestehen, dass sie nicht ganz befriedigend ist.

In der That, es wird sich zeigen, wenn die Kavallerie zum Aufklärungsdienst verwendet wird, so haben die Divisionen zu wenig Kavallerie. Der schwache Stand der Guidenkompagnien erlaubt ihnen nicht, die abwesende Kavallerie zu ersetzen. Nun ist aber eine Divisionskavallerie eine unbedingte Nothwendigkeit. Die Divisionen, als grosse taktische Einheiten, müssen aus allen Waffen bestehen, und es ist wesentlich, dass die Armeekorps-Organisation, welche wirklich eine Verbesserung der allgemeinen Organisation enthält, nicht schädliche Rückwirkungen für die Division mit sich bringe.

Wenn morgen eine Mobilisirung anbefohlen würde, so wäre man genöthigt, von der Kavallerie-Brigade wenigstens 2 Schwadronen abzudetachiren und den Divisionen beizugeben. Die Kavallerie-Brigade würde dadurch auf 4 Schwadronen zu 120 Mann beschränkt, daher einen

geringeren Pferdebestand als ein deutsches oder französisches Reiter-Regiment haben. Ueberdies würde man in den Divisionen den Nachtheil haben, eine Truppenabtheilung zu besitzen, die aus ihrem natürlichen Verband losgetrennt und einem andern beigegeben ist. Ein französischer Schriftsteller legt diesen Nachtheil mit vollständiger Sachkenntniss wie folgt dar: „Wenn man einige wenige Eskadronen einer Division zutheilt, geschieht dies immer unter Seufzen. Man betrachtet sie als verloren. Man verlangt und erhält oft, dass sie nach kurzer Zeit abgelöst werden. Welche Verbindung kann die vorübergehend einer Division zugetheilte Kavallerie mit dieser haben, da sie die Zatheilung als Frohndienst betrachtet? Sie findet dort weder ihren Truppenkörper noch ihre gewohnten Führer. Sie bleibt dort mit dem Gedanken, sich baldigst wieder zu entfernen. Mit einem Wort, sie ist nicht zu Hause.“ *)

Diese Frage, wie alle, welche den Nachrichten- und Sicherheitsdienst betreffen, hat für den Generalstab das höchste Interesse. Aus diesem Grunde will ich dieselbe etwas in's Einzelne gehend behandeln. Unsere Schwäche an Kavallerie erlaubt uns nicht, sie in ganz befriedigender Weise zu beantworten. Wir müssen aber die Lösung suchen, welche die wenigst möglichen Unzukömmlichkeiten darbietet. Die jetzige Lösung entspricht dieser Anforderung nicht. Sie trägt nur einem Theil der Aufgabe Rechnung und vernachlässigt den Sicherungsdienst zu Gunsten des Aufklärungsdienstes. Sie setzt uns den verderblichen Folgen taktischer Ueberfälle aus. Die auf zwei Tage vorgesendete Kavallerie-Brigade kann von einem überlegenen Feind bequem von dem Armeekorps abgeschnitten oder vernichtet werden. Nachher sind die Divisionen genöthigt, wie Blinde zu lagern, zu marschiren und zu fechten.

Um zu einer Lösung zu kommen, muss die Frage wie folgt gestellt werden: Da es ein grösseres Interesse hat eine möglichst starke Korpskavallerie zu besitzen, damit diese selbstständig handeln kann, welches ist das Minimum der Stärke der Divisionskavallerie?

Um diese Frage zu beantworten, muss man der grundverschiedenen Anwendung der Korps- und Divisionskavallerie Rechnung tragen. Erstere handelt in weiter Entfernung vor der Infanterie, die letztere in inniger Verbindung mit ihr.

Die Korpskavallerie muss der Hauptsache nach eine Gefechtskavallerie sein; sie muss mit der feindlichen Kavallerie kämpfen, ihre Entsendungen vernichten und den eigenen Nachrichtenpatrouillen zur Aufnahme dienen können. Da sie der feindlichen Kavallerie an Zahl nach

*) General Lewal, Etudes de guerre.

stehen wird, so muss sie eine besondere, unserem Gelände entsprechende Fechtweise besitzen; sie muss ausgedehnte Anwendung von dem Fussgefecht machen; sie muss daher mit einem weittragenden Gewehr versehen sein, sie muss von Mitrailleusen unterstützt werden und immer eine Anzahl leichter Munitionskisten zur Verfügung haben.

Die Divisionskavallerie braucht weniger Gefechtskavallerie zu sein, da sie immer die Infanterie zur Hand hat, sie zu unterstützen und aufzunehmen. Ihre besondere Aufgabe besteht darin, den Divisionen die Möglichkeit zu bieten, sich in Ruhe, auf dem Marsch und im Gefecht aufzuklären. Diesen Dienst besorgt sie hauptsächlich mittelst Patrouillen; diese Patrouillen müssen Offizierspatrouillen sein, da Offiziere allein in der Lage sind, dem Divisionär die Nachrichten über den Feind und das Terrain, deren er bedarf, zu bringen. Die Divisionskavallerie sollte daher viel reichlicher mit Offizieren versehen sein, als die Korpskavallerie. Die Soldaten der Divisionskavallerie sind hauptsächlich dazu bestimmt, Meldungen zu überbringen; sie können daher leicht bewaffnet und ausgerüstet sein.

Die Divisionskavallerie muss überdies eine Organisation besitzen, welche auf die Detachirungen, welche die Division am häufigsten macht, Rücksicht nimmt, denn immer und überall soll einer entsendeten Infanterietruppe ein Detachement Reiter beigegeben werden, wenn diese nicht wie ein Blinder herumtappen und allen Irrthümern und Ueberraschungen ausgesetzt sein sollte. Nun finden in der Division die häufigsten Detachirungen mit Infanterie-Regimentern statt; besonders für den Vorpostendienst ist es wichtig, dass die Divisions-Reiterei die nöthige Anzahl Reiter beistelle, damit Meldungen rasch an ihre Bestimmung gelangen, dann um die zahlreichen Patrouillen beizustellen, welche während der Nacht vor der Front und auf den Flanken das Terrain der Vorposten durchstreifen sollen. Dieser Nachtdienst, welcher sehr anstrengend ist, darf nicht zu oft zurückkehren, wenn man nicht will, dass die Pferde bald zu Grunde gehen.

Wenn man die Richtigkeit dieser Bemerkungen zugibt, so sieht man, das Minimum der nöthigen Kavallerie, welche man einer Division beigegeben kann, muss wenigstens die Stärke einer Schwadron erhalten. Diese Schwadron muss sich in 4 Züge theilen. Jeder Zug muss von einem Oberlieutenant befehligt werden und noch 2—3 Offiziere als Patrouillenfürher zählen.

Die Stärke des Zuges sollte so bemessen sein, dass derselbe allen Anforderungen des Vorpostendienstes genügen kann. Ich finde, dass hiezu 40 Mann, Unteroffiziere und Soldaten erforderlich sind. Ich bin aus folgenden Gründen zu

diesem Schluss gekommen: Wenn ein Infanterie-Regiment die Vorposten einer Division bezieht, so dehnt es sich im Allgemeinen über eine Front von wenigstens 4 Kilometer aus. Um diese Front zu besetzen, braucht es ungefähr 8 Feldwachen; jede Feldwache braucht 2 Reiter für den Meldedienst; es sind daher 16 Reiter für die Feldwachen erforderlich. Während der Nacht sind die 3 Lieutenants auf Patrouille, jeder mit 4 Mann, $16 + 12 = 28$ Mann. Der Oberlieutenant mit dem Rest seiner Leute bleibt bei dem Gros der Vorposten zur Verfügung des Vorposten-Kommandanten. Diese Reserve beträgt 10—12 Reiter, in allem daher 40 Reiter.

Die Divisions-Schwadron sollte daher bestehen aus:

- 1 Schwadrons-Kommandant;
- 4 Oberlieutenants (Zugchefs);
- 8—12 Lieutenants (Patrouillenfürher);
- 160 Unteroffiziere und Soldaten.

Mit diesem Bestand an Reitern kann die Division in Ruhe, auf dem Marsch und im Gefecht sich aufklären und mit der unabhängigen Reiterei in Verbindung bleiben.

Wäre es thunlich, unsere Guidenkompanien auf diese Stärke zu bringen? Ich weiss dieses nicht, aber gewiss ist, dass sie mit diesem Stand die Dienste, welche ihnen zufallen, zu besorgen vermögen und die Dragoner-Regimenter voll und ganz zum Aufklärungsdienst verwendet werden könnten.

(Schluss folgt.)

Das Durchschwimmen von Flusslinien durch die Kavallerie.

Aus der „Revue de cavalerie“ Februarheft 1892.)

(Fortsetzung.)

In Frankreich ist man hinter den Versuchen des Auslandes in dieser Hinsicht auch nicht zurückgeblieben. Es gibt gegenwärtig in Frankreich wohl kein Regiment, in welchem nicht wenigstens theilweise mit der Mannschaft und Pferden Versuche im Durchschwimmen von Flusslinien angestellt wurden.

In mehreren Armeekorps ist das Durchschwimmen von Flüssen mit zusammengesetzten Einheiten ausgeführt worden.

Im Jahr 1884 durchschwamm ein Zug des 6. Dragoner-Regiments den Yonnefluss.

Im Jahr 1885 übersetzte schwimmend ein Zug des 2. Chasseurs-Regiments den Cherfluss und unmittelbar nach dem Landen am jenseitigen Ufer führte dieser Zug eine Attacke aus.

Das 20. Dragoner-Regiment stellte ganz interessante Schwimmversuche bei Limoges im Vienneffusse an, deren Resultate sehr befriedigend ausgefallen sind.

Die ersten Uebungen bei diesen Versuchen,